



BUNDEPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 6. August 2008  
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: 15 – 513 08-1-44/08  
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn  
Karsten Schuster  
Burgstraße 1

16909 Goldbeck

Sehr geehrter Herr Schuster,

durch die Deutsche Künstlerhilfe verfügt der Bundespräsident über Mittel, die es ihm erlauben, verdienten Künstlern und Schriftstellern in wirtschaftlicher Bedrängnis beizustehen. Die für Fragen der Kultur zuständigen Ministerien der Länder sind berechtigt, dem Bundespräsidenten die Künstler zu benennen, die eine Unterstützung aus diesem Fonds erhalten sollen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hat Sie nun für eine einmalige Zuwendung aus Mitteln der Deutschen Künstlerhilfe des Bundespräsidenten vorgeschlagen. Ich freue mich darüber, diesem Vorschlag entsprechen zu können.

Den Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.500,- Euro habe ich heute zur Auszahlung auf Ihr Konto bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin angewiesen. Bitte beachten Sie, dass es einige Tage dauern kann, bis Sie über diesen Betrag verfügen können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lydia Todt